Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 88. Freitag, den 3. November 1826.

Bekanntmachung,
die Ausstellung vaterländischer Fabrikate im Jahre 1827 betreffend.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, daß im Jahre 1827 eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, nach den, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1821 ertheilten Vorschriften Statt finden soll. In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls wird jene Kabinets-Ordre hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie dasjenige, was heute an sämmtliche Regierungen zur Ausführung derselben verfügt worden.

„Auf Ihren Antrag vom 23. März c. will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten derselben anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiemit festsetzen:

1) vom 1. September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt;
2) das Recht zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist;
3) die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen;
4) die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.

Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten unter dem Vorsitze des Gewerbe-Raths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetesten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt, auch beauftrage Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbtreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben;
6) die Preis-Vertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekannt gemacht.

7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig, oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt.
8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält.

Berlin, den 7. Juni 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den
Staats-Minister Grafen von Bülow.“

Eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, wie sie von des Königs Majestät, durch die, in der Gesetzsammlung vom Jahr 1821 abgedruckte Kabinetsordre vom 7. Juni angeordnet worden, soll, einem Allerhöchsten Befehle zufolge, im Jahre 1827 wiederum in Berlin Statt finden.

Zur Ausführung dieses Befehls ist Folgendes bestimmt:

Zu 1. Die Ausstellung der Gegenstände wird im Akademie-Gebäude unter den Linden Statt finden. Deren Einsendung muß bis zum 1. August des künftigen Jahres und unter der Addresse der Königl. technischen Deputation für Gewerbe geschehen.

Zu 2. Die letzte Ausstellung hat den Beweis geliefert, daß der Gewerbestand den Zweck derselben in einer entgegengesetzten Art mißverstanden hat, indem Manche der Meinung waren, es komme dabei hauptsächlich auf einzelne mit besonderer Sorgfalt gefertigte Stücke an, andre aber, ein jedes Fabrikat, zu dessen Verschönerung die schönen Künste beigetragen hätten, sei ein Kunstwerk, und als solches nicht für die Ausstellung geeignet.

Der Zweck der Ausstellung ist aber, Waaren darzulegen, wie sie für den Verbrauch, von ihren Verfertigern in Quantitäten geliefert werden oder geliefert werden können, und bei diesen ist neben der innern Tüchtigkeit, der gewöhnliche Fabrikpreis, zu welchem sie aus der ersten Hand geliefert werden, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit.

Die gewöhnlichen Hauptfabrikate einer Provinz sind vorzugsweise für die Ausstellung geeignet.

Gegenstände des Luxus, oder Fabrikate, bei welchen, weil sie in das Kunstgebiet einschlagen, der Preis der Arbeit den Fabrikpreis so weit erhöht, daß ein gemeiner Gebrauch derselben nicht Statt finden kann, sind von der Ausstellung keinesweges ausgeschlossen, vielmehr verdient das Bestreben der Fabrikanten und Handwerker, ihren Arbeiten eine Vollkommenheit zu geben, welche sie dem Kunstwerke nähert, Anerkennung von Seiten des Staats.

Zu 3. Die von den Landräthen, oder den, die Gewerbepolizei in den größeren Städten bearbeitenden Behörden einzusendenden Nachweisungen, sollen mit einer laufenden Nummer versehen seyn, den Namen des Fabrikanten, die Benennung des Fabrikats enthalten, und zugleich ausführliche Auskunft über die Ausdehnung des Gewerbes, Arbeiterzahl, Absatzorte, Ursprung und Preis des rohen Materials oder Halbfabrikats, welches verarbeitet wird; den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis des Fabrikats aus der ersten Hand. Die auswärtigen Gewerbtreibenden werden übrigens, insoweit sie mit hiesigen Handlungshäusern bekannt sind, diejenigen namhaft machen, welchen die Waaren, nach beendeter Ausstellung, zur Ersparung des Rücktransports überliefert werden können, oder welche deren Verkauf zu den bemerkten Preisen oder mit einem Aufschlage von bestimmten Verkaufsprozenten übernehmen.

Zu 4. Die Regierungen werden dahin sehen, daß sich in der zu ernennenden Kommission, wenigstens ein Sachverständiger für jeden der Hauptfabrikationszweige der Provinz finde. Von denjenigen Gegenständen, welche sie für die National-Ausstellung geeignet halten, fertigen selbige ein Verzeichniß, nach Anleitung der Ihnen zu 3 überwiesenen Materialien, geben den Nachweisungen die möglichste Vollständigkeit und begleiten sie mit ihrem Gutachten.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Angaben der Preise zu richten, damit nicht durch ungeprüfte und einseitige Versicherungen der Gewerbtreibenden, diese sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches notorisch nicht in der Wahrheit begründet ist. Es versteht sich, daß dergleichen Bedenken, deren Vortrag in dem obengedachten Gutachten erwartet wird, ohne Fiskalität gelöset werden müssen.

Berlin, den 29. September 1826.

Der Minister des Innern. von Schuckmann.

An
die Königliche Regierung zu Stettin.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung wegen Ausstellung vaterländischer Fabrikate zu Berlin im künftigen Jahre, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Gewerbetreibenden und Fabrikanten des Regierungs-Departements auf, diese Gelegenheit zur Anerkennung und Belohnung ihres Kunstfleißes möglichst zu benutzen und wegen Einsendung der Fabrikate sich an die ihnen vorgesetzten Polizei-Behörden zu wenden. Diese Behörden werden hiemit angewiesen, von den ihnen zur Prüfung vorgelegten Fabrikaten diejenigen, welche sie für die Ausstellung geeignet halten, in den ersten acht Tagen des Monats Juli 18.7 mit der vorgeschriebenen Nachweisung hieher zu senden, damit solche auch von der hier zu ernennenden Commission vor der Absendung nach Berlin geprüft werden können. Uebrigens wird auf die Bekanntmachung vom 4ten April 1822 wegen der Ausstellung im Jahr 1822 (Amtsblatt pro 1822 Seite 197) Bezug genommen.

Stettin, den 30. October 1826.

Königl. Preuß. Regierung.
Sack.

Berlin, vom 28. Oktober.

Se. Majestät der König haben dem Hofprediger und Professor Dr. Strauß zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Lieutenant Séchehay zu Neuchatel, dem praktischen Arzt, Dr. Schellhaß zu Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Ober-Landesgerichtsboten Braatz zu Marienwerder das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 31. Oktober.

Seine Königl. Majestät haben den Inquisitor publicus Reichel in Cosel zum zweiten Kreis-Justiz-Rath des Coseler und Leobschützer Kreises in Oberschlesien allergnädigst ernannt.

Der bisherige Stiftsgerichtssekretair Johann Valentin Hecke, ist zum Justizkommissarius bei dem hiesigen Stadtgericht und Notarius publicus im Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Von der Nieder-Elbe, vom 27. Oktober.

Der Deutsch-Amerikanische Bergwerksverein zu Elberfeld hat am 16. Oktober eine Sitzung gehalten, worin der Vorschlag angenommen wurde, abermals 35 pCt. auf jede Aktie einzuzahlen, um der drohendsten Gefahr entgegen zu arbeiten. Die nöthige Summe, um die laufenden Tratten zu zahlen, die Buchschulden dieses Jahres zu tilgen, einen Reservefonds für die nächsten Bedürfnisse zu bilden und die fälligen Zinsen zu berichtigen, beträgt 245tausend Thaler.

Aus den Maingegenden, vom 24. Oktober.

Vom künftigen Jahre an muß im Großherzogthume

Weimar von jeder im Käfig gehaltenen Nachtigall die sogenannten Sprosser mit eingeschlossen, eine Abgabe von 6 Thlrn. zur Armenkasse des Orts mit jährlicher Vorausbezahlung entrichtet werden. Wer bereits eine Nachtigall im Käfig hält, ist bei 12 Thlr. Strafe verpflichtet, spätestens bis zum 1. Mai 1827 bei der Polizeibehörde des Orts Anzeige davon zu machen. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher eine nach dem 1. März 1827 bekommene Nachtigal vier und zwanzig Stunden im Käfig hat, ohne der Orts-Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Der Anzeiger erhält ein Drittheil der Strafgelder.

Aus den Maingegenden, vom 27. Oktober.

In der Versammlung des Deutsch-Amerikanischen Bergwerk-Vereins zu Elberfeld vom 16. Oktober wurde noch beschlossen, daß der Rheinisch-Westindischen Compagnie, welche eine Summe von 144,000 Thlrn. von dem Bergwerk-Verein zu fordern hat, dafür alles Eigenthum des Vereins verpfändet werden solle, jedoch unter der Bedingung, daß die Compagnie vor dem 1. November 1827 von dieser Versicherung keinen Gebrauch mache. Bis dahin wolle man dies Kapital mit einem Procent monatlich verzinsen. Ferner soll so bald als möglich eine Commission von sachkundigen und rechtschaffenen Männern, nach Mexiko geschickt werden, um die Lage des Vereins zu untersuchen, die angekauften Minen zu besichtigen, und zu berichten, in welcher Grube es rathsam seyn werde fortzuarbeiten; die übrigen sollen unbenutzt liegen bleiben. Der Bericht der Commission soll spätestens drei Monate nach der Ankunft der Commissarien in Mexiko abgesendet werden.

Aus der Schweiz, vom 18. Oktober.

Der Mechaniker Jacob Descombes zu Genf hat das Modell eines Schiffs zu Stande gebracht, welches ohne Segel und ohne Dampf das Wasser durchschneiden soll. Derselbe hat sich an 30 Jahre lang mit diesem Gedanken getragen und die letzten 18 Monate auf die Verfertigung des Modells verwandt. Wie es heißt, hat er das Geheimniß bereits verkauft.

Wien, vom 18. Oktober.

Man schreibt aus Constantinopel vom 26. September: „Hr. Stratford Canning hat dieser Tage eine neue Note überreicht, um die Pforte zu vermögen, in Unterhandlungen mit den Griechen zu treten. Obgleich die Pforte noch keine officielle Antwort auf das Russische Ultimatum ertheilt hat, ja der Reis-Effendi dem Hrn. v. Minciaki erst vor wenigen Tagen mündliche ausweichende Aeußerungen darüber gemacht haben soll, so zweifelt man hier doch nicht an der Annahme der Russischen Forderungen und hält einen bereits am 23sten d. mit Depeschen nach Akierman abgegangenen Tataren für den Ueberbringer der diesfälligen Instruktionen und Vollmachten für die dortigen Türkischen Commissarien. Man will wissen, der Capudan-Pascha habe bei Burla eine Niederlage erlitten und es sey den Griechen gelungen, sich einer Fregatte, welche von dem dabei abermals schwer verwundeten Canaris angezündet und hierauf von den Türken verlassen worden, zu bemächtigen, worauf sie nachher das Feuer auf der Fregatte gelöscht hätten. Graf Guilleminot soll Augenzeuge dieser heldenmüthigen That gewesen seyn und die Tapferkeit der Griech. Seeleute ungemein loben."

Wien, vom 24. Oktober.

Die Ankunft des Dampfschiffes Perseverance zu Nauplia wird in der dortigen Zeitung vom 16. September folgendermaaßen angekündigt:

„Um 8 Uhr Nachts (8 Stunden nach Sonnenuntergang) vom 14ten auf den 15ten d. M. erschien auch im Argolischen Golf zum ersten Mal ein Dampfschiff. Kaum war dieses erschienen, als die Nachricht davon von den Wächtern mitgetheilt, in ganz Nauplia sich verbreitete. Sogleich verließen die Bürger die Arme des Morpheus, und liefen munter auf die Stadtmauern und nach dem obern Theile der Stadt, um Zeugen dieser neuen Erscheinung zu seyn. Die Strahlen des Mondes beleuchteten das Meer, und ließen das Dampfschiff herrlich sehn. Das Schiff ankerte im Hafen, und die Neugierde der Menschen war unaufhaltsam. Barken voll von Bürgern umgaben das Dampfschiff sogleich von allen Seiten. Der Eigenthümer und Capitain des Dampfschiffes, Hastings, erbot sich, dasselbe der Regierung zum Kaufe zu überlassen, und diese säumte nicht einen Augenblick, es um 105,000 Thlr. zu kaufen. So ward es aus Englischem Eigenthum ein Griechisches, und erhielt den Namen Karteria, das ist Ausdauer oder Perseverance. Es hält 233 Tonnen Englisches Maaß. Am 16ten gegen 10 Uhr zog das Dampfschiff unter Kanonendonner die Griechische Flagge auf. Bei dieser Feierlichkeit waren auf dem Schiffe auch die Mitglieder der Regierungs-Commission, und mehrere Mitglieder der National-Versammlung, welche gekommen waren, um dasselbe zu besichtigen. Die Griechische Regierung hat Hrn. Hastings zum Fregatten-Capitain ernannt, und ihm das Commando des Griechischen Dampfschiffes anvertraut. Hr. F. A. Hastings ist auch sonst schon in Griechenland gewesen, und hat für dessen Rechte auch thätlich gekämpft.

Am 11. Oktober, Morgens, war der Kiaja Beg des ersten Pforten-Commissairs, Hadi Effendi, in Begleitung zweier Tatarn, aus Akierman in Jassy eingetroffen, und hatte nach einem Aufenthalte von wenigen Stunden eilends seinen Weg nach Constantinopel fortgesetzt. Er war nach seiner Aussage der Ueberbringer der zu Akierman zwischen den Russischen und Türkischen Bevollmächtigten abgeschlossenen und unterzeichneten Convention, um solche dem Großherrn zur Ratifikation vorzulegen.

Haarlem, vom 23. Oktober.

Berichte aus Gröningen lauten sehr traurig. Die Anzahl der Gestorbenen hat sich vom 12ten bis zum 19ten d. um 33 vermehrt und ist auf 165 gestiegen. „Man findet, schreibt man von dorther, nicht allein kein Haus, sondern fast keinen Menschen, der von der Seuche nicht befallen worden ist. Der Gouverneur ist in der Besserung; allein zwei Magistratspersonen sind gestorben und eine dritte liegt hoffnungslos darnieder. Das Läuten mit den Glocken bei einem Leichenbegängniß ist verboten worden, weil es fast gar nicht aufhörte, indem das zu Grabe bringen kein Ende nimmt. — Auch aus Friesland lauten die Berichte noch stets sehr ungünstig.

Paris, vom 19. Oktober.

Talma ist diesen Morgen mit Tode abgegangen. Er, oder die Seinigen für ihn, haben die geistliche Hülfe nicht angenommen und er ist in Ex-Communion gestorben, die in Frankreich seltsamerweise (da es in Spanien und Italien nicht einmal der Fall ist) auf allen Comédiens ruht, nur aber nicht (was noch wunderlicher ist) auf den Subjecten der Oper.

Talma hat verordnet, daß seine Leiche, ohne die Kirche zu berühren, nach ihrem Ruheplatze gebracht werde.

Die unglückliche Egyptische Fregatte in Marseille ist endlich taliter qualiter zu Wasser gebracht worden.

Lord Cochrane, der am 27. September Malta verließ, kam am 13. d. auf einer kleinen Goelette, eine halbe Stunde vom Marseiller Hafen, vor Anker. Diese Goelette Unicorn gehört dem Lord eigenthümlich und hat 10 Passagiere und 14 Mann Besatzung am Bord; sie erhielt die Erlaubniß, im Hafen einzulaufen, zu welchem Zweck ihr unverzüglich ein Lootse entgegengesandt wurde. Bei Abgang des Briefes, der diese Nachricht überbringt, wurde der Lord jeden Augenblick am Lande erwartet; wie es heißt, geht er, ohne sich aufzuhalten, über Paris nach London.

Paris, vom 21. Oktober.

Talma (Franz Joseph) ist im Jahre 1760 in Paris geboren. Sein Vater (ein Zahnarzt) ließ sich in London nieder, der Sohn aber blieb hier in Pension. Er war zehn Jahre alt, als der Vorsteher der Erziehungs-Anstalt ein Stück, das er angefertigt hatte, Tamerlan betitelt, durch seine Zöglinge aufführen ließ. Der junge Talma, der zu Ende des Stücks den Tod des Helden erzählte, war so ergriffen von seiner Rolle, daß er bei den rührenden Stellen vor Schluchzen nicht weiter konnte, und mußte man ihn vom Theater wegtragen. Bald darauf begab sich Talma nach London zu seinem Vater; er gab dort mit einigen Freunden Französische Vorstellungen, wozu sich viele Zuschauer einfanden und erregte solche Aufmerksamkeit, daß der Lord Harcourt und einige andere Herren den Vater aufforderten, seinen Sohn für die Bühne zu bestimmen. Sein Vater war nicht abgeneigt. Allein mittlerweile führten Familienverhältnisse den jungen Talma nach Paris zurück, wo er sich bald ganz dem Theater widmete. Er trat zuerst in der Rolle des Seide (im Mahomet von Voltaire) auf, den 27. November 1787, und gefiel. Seit der Zeit bemühete er sich um den Umgang mit Gelehrten, Malern, Bildhauern; er gab sich gleichsam eine zweite Erziehung, die eines ächten Künstlers. Er studirte die Denkmäler der Kunst und die Handschriften und brachte in dem Kostüm, das er beinahe in einem Zustande der Barbarei vorgefunden, eine gänzliche Umwälzung hervor. Ein zweites Studium verwandte er, seine Stimme mit den Figuren seiner Helden in Einklang zu bringen; dies gelang ihm erst nach dreißigjährigen Anstrengungen, und vielleicht hat er in diesen sich den Keim seines Todes geholt. Bald stieg Talma zu dem Range des ersten Französischen Schauspielers in den Helden-Rollen der Tragödie hinauf. Mit einer glücklichen Gestalt, einem schönen edlen Gesichte, einem trefflichen Auge voll Feuer und Ausdruck und mit einem Verstande, den man genial nennen darf, hat er es nach jahrelangem Studium dahin gebracht, mit den großen Männern der Geschichte, die er darstellte, eins zu werden. Er spielte nicht, nein er war Orestes, Joad, Brutus, Nero, Manlius, Nikomedes, August, Hamlet, Ladislaus, Vendôme, Oedipus, Sulla und Carl VI. Die Frau v. Stael nennt ihn (in ihrem Werk über Deutschland) „ein Muster von Kühnheit und Maaß, von Natürlichem und von Würdevollem. Seine Stellungen führen die schönen Statuen des Alterthums unsern Blicken vor; sein Blick ist ein Studium für Mahler und seine Stimme fesselt das Herz; durch Ton und Mienenspiel wird er gleichsam zum zweiten Male der Verfasser der Dichtung.“ Talma hat stets den Umgang der berühmtesten Personen genossen. Er war Mirabeau's Freund; während der ersten Jahre der Revolution wohnte er in einem Hause in der Straße Chantereine, das er Napoleon verkaufte, und in welchem dieser General die Begebenheiten des 18ten Brumaire (Sturz des Direktoriums) vorbereitete. Jetzt bewohnt dies Haus der General Bertrand. Talma besuchte den Kaiser (den er von früher kannte) oft in St. Cloud. Er hatte Geschmack, Feinheit des Styls und war sanft und angenehm im Umgange. Man hat von ihm eine Denkschrift über Lekain. Im Jahre 1819 verfiel er in eine heftige Nervenkrankheit; sie war nicht ohne Nutzen für ihn. In der beständigen Bewegung, in welcher er lebte, fühlte er so zu sagen seine Rollen allzustark. Er sah die Nothwendigkeit, die Aufwallungen seines Gefühls und seiner Spannung vielmehr zu mäßigen als zu erregen. Er konnte keine rührende Rolle mehr spielen, ohne wirklich Thränen zu vergießen; und diese Krankheit, welche ihn ins Grab führen zu müssen schien, war gerade der Zeitpunkt, wo sich seine Schauspieleranlage vollends entwickelte. Diese Bemerkung wurde von einem unserer berühmtesten Aerzte gemacht, und Niemand fühlte ihre Richtigkeit mehr, als Talma selber. Talma ist ohne Todeskampf gestorben. Die Nacht war er bis 4 Uhr Morgens ruhig; um 5 Uhr stellten sich ungewöhnliche Schmerzen ein, und das Gesicht, das schon seit einigen Tagen geschwächt war, verlor sich gänzlich; die Sprache verging ihm, aber man sah, daß er seine Verstandeskräfte behalten hatte. Seine Schwester, Madam Hawkins, die aus London angekommen war, hat ihn nur während der beiden letzten Tage gesehen. Er war sehr abgemagert, so daß sein Schwager, der Maler Ducis, der ihn vor drei Tagen in den Armen nach einem andern Bette trug, von dem Anblick so heftig erschüttert wurde, daß er, als er nach Hause ankam, Blut spie. Seine Leiche ist geöffnet worden, und man fand den dicken Darm zum Theil völlig verwachsen. Der Körper wird einbalsamirt und heute Mittag begraben werden. In der Französischen Komödie ist bis zu Talma's Beerdigung kein Schauspiel. Im Bureau der Pandora ist bereits eine Subscription zu einem Denkmal für ihn eröffnet. Er hinterläßt eine Wittwe (Caroline Vanhove), die einst zu gleicher Zeit mit ihm Beifall im Theater erndtete; sie mußte im Jahre 1810 Gesundheitshalber vor der Zeit sich zurückziehen.

Heute um 9 Uhr früh fand die Beerdigung Talma's auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise statt. Das Gefolge war sehr groß. Es befanden sich in demselben unter andern der K. Commissair des Théatre français, sämmtliche Mitglieder desselben, viele Schauspieler der andern Theater, Maler, Bildhauer, Componisten und viele andre Personen. Der Zug folgte mehreren Straßen, in denen keine Kirche ist und die Trauer-Feierlichkeit ging vollkommen ruhig ab.

Aus Italien, vom 7. Oktober.

Eine am 18. September zu Rom erschienene Regierungsverordnung, welche zum Besten der mit vielen Kindern begabten Familien-Väter erlassen wurde, befreit die Väter, welche zwölf Kinder haben, wenn auch dieselben nachher gestorben oder aus der elterlichen Verpflegung getreten wären, von der Zahlung der Gemeindetaxen. Ein andres Edikt vom 23. Sept. verordnet, daß Jeder, welcher immer im päbstlichen Gebiete im Fache der Künste und Wissenschaften, Werke oder Kupferstiche herausgiebt, so lange er lebt, das Eigenthumsrecht auf selbe

erhält, und binnen 12 Jahren auch auf ihre Nachkommenschaft vererben kann.

Triest, vom 14. Oktober.

Nach Briefen aus Zante vom 4ten d., in unserm Osservatore, soll sich die Akropolis von Athen dem Seraskier Redschid Pascha ergeben haben.

Madrid, vom 9. Oktober.

Am 3. d. sind die Mißverständnisse wegen der von der Portugiesischen Regentschaft zurückgeforderten Waffen und Pferde der nach Spanien desertirten Portugiesen beigelegt worden. General Silveira hat gestern Befehl erhalten, Madrid und seine Umgebungen zu verlassen. Vorher hatte er noch darum angesucht, ihm das Commando über das Detaschement der Portugiesischen Deserteurs zu übergeben und ihm zu gestatten, in Salamanca sein Hauptquartier nehmen zu dürfen; allein dieses ist ihm verweigert und angewiesen worden, sich 20 Stunden weit von jeder Stadt an der Portugiesischen Grenze entfernt zu halten.

Havanna, vom 26. August.

Vorige Woche brachte die Brittische Kriegs-Sloop Pylades eines der hiesigen Dampfboote als Prise hier auf. Die Sache verhält sich wie folgt. Ein Span. Schooner, der im Verdacht war, Neger von der Afrikanischen Küste am Bord zu haben, ward von dem Britt. Schooner Magpie gejagt. Dicht verfolgt, kam er in unsern Hafen und hatte, die Stadt vorbeifahrend, seine Neger auf dem jenseitigen Ufer ausgesetzt. Der Capt. der Magpie sowohl, als jener der Pylades kamen in ihren Booten herein und verlangten den Schooner als Prise. Dagegen wurden Einwendungen gemacht, denn der Beweis, daß er Neger am Bord gehabt, konnte nicht geführt werden, obgleich es allgemein bekannt und im Gerede war, denn er hatte eine halbe Stunde nach seinem Einlaufen von allen 370 nicht einen mehr am Bord gehabt. Es fand bedeutender Wortwechsel statt und wird ohne Zweifel zu ferneren Verhandlungen zwischen Spanien und England führen. Hier erklärten die Britt. Offiziere am Schlusse, daß sie künftig alle Schiffe unter Span. Flagge auf den geringsten Anschein anhalten und untersuchen würden. Die Sloop und der Schooner liefen hier ein und lagen während des Wortwechsels hier. Sonntag früh nach 5 Uhr gingen beide ab und steuerten ostwärts. Um 6 Uhr ging das Dampfboot nach Matanzas ab und den folgenden Dienstag brachte die Sloop es als Prise hier auf. Der Britt. Capitain hatte Anzeige erhalten, daß ein Theil jener Neger auf das Dampfboot eingeschifft worden; er hielt es an und fand 22 am Bord, ohne Permiß oder irgend einen Beweis, daß sie der Insel zugehörten. Den Passagieren mit ihrem Gepäcke wurde gestattet, das Dampfboot zu verlassen, Schiffer und Besatzung aber wurden als Gefangene zurückgehalten. Es macht hier großes Aufsehen und ist in der That ein merkwürdiger Anblick, eine Britt. Kriegs-Sloop hier mit einem Span. Schiff als Prise unter den Batterien des Moro-Castells, und am andern Ende des Hafens Adm. Laborda mit seinem 74-Kanonenschiff, sechs Fregatten und kleineren Schiffen fast völlig ausgerüstet und segelfertig liegen zu sehen. Der Ausgang ist noch nicht bekannt, man vermuthet aber, daß das Dampfboot condemnirt und für gute Prise erklärt werden wird. (Späteren Nachrichten zufolge ist der Schooner Magpie nachher im Sturm verunglückt.)

Lissabon, vom 7. Oktober.

Nach einer vorläufigen Instruktion sind der Großprior des Christordens, Don Luis Antonio Carles Hurtado de Mendoza, und der vormalige Divisions-Chef im See-Ministerium, Pozer, des Hochverraths für angeklagt erklärt, da sie die Urheber der von hier nach Porto geschickten Proklamationen sind, welche dort die ersten Unruhen herbeigeführt haben. Die mächtigen Freunde des Großpriors haben ihm zur Flucht behülflich seyn wollen; allein der Streich mißlang und viele Personen sind verhaftet worden. Den Großprior hat man nach dem Thurme von St. Julian gebracht, wo seine Flucht unmöglich ist.

Lissabon, vom 13. Oktober.

Das Packetboot geht 24 Stunden vor der bestimmten Zeit ab, um der Regierung frühzeitig die Nachricht zu bringen, daß die Bestrebungen des Marques v. Chaves in Tras-os-montes und des Marques v. Abrantes (Sohnes) in Algarve, zu Gunsten des Infanten Miguel, vollständig gedämpft worden und als die letzten Bestrebungen der Feinde des constitutionellen Systems in Portugal angesehen werden dürfen.

Die Empörung in Algarve ward durch den Marq. v. Abrantes erregt, der sehr als Anhänger der Despotie bekannt ist und die in Tras-os-montes durch die bigotte Partei der Silveiras. Diese ist gänzlich gedämpft und Silveira mit nur wenigen Freunden nach Spanien geflohen; allein das andere ist ernstlicher und wird durch das 4te Jäger- und das 14te Linien-Regiment unterstützt. Der Anfang geschah durch Gefangennehmung des Grafen v. Alva, Statthalters der Provinz, worauf D. Miguel als absoluter König ausgerufen und eine Regentschaft, um in seiner Abwesenheit zu regieren, ernannt ward. Wir hoffen, es wird so enden wie jenes, da alle Truppen der hiesigen Garnison und Umgegend unter dem tapfern Kriegsminister General Saldanha de Oliveira e Daun nach Algarve marschiren.

London, vom 18. Oktober.

Mit dem heutigen Tage hören in England die Lotterieen auf.

Den 15. Juli haben die Republiken Guatimala, Peru, Columbien und Mexico eine Uebereinkunft geschlossen, betreffend die von einer jeden zu stellenden Truppenkontingente und andere geheime Anordnungen. Die Bevollmächtigten des Panama-Congresses sind den 15. August in Acapulco angelangt und werden ihre Sitzungen in Cocubaya wieder anfangen.

London, vom 21. Oktober.

In der Nähe von Hamilton hat man mehrere Versuche angestellt, wo an einem und demselben Tage auf dem nämlichen Felde ein Theil mit dem Spaten umgegraben und der andre gepflügt wurde. Davon wurde wieder ein Theil von dem gegrabenen Lande sowohl, als von dem gepflügten mit der Gartenhaue gedrillt (oder in Reihen gesäet). Die Erndte hat man überall an demselben Tage vorgenommen. Beim Ausdreschen ergab sich, daß der Körner-Ertrag auf dem gegrabenen Lande sich zu jenem auf dem gepflügten verhielt wie 55:42. und die gedrillte Frucht auf dem gegrabenen Lande zu der auf dem gepflügten wie $20\frac{1}{2}$:$12\frac{1}{2}$. Das Stroh war auf dem gegrabenen Lande ebenfalls weit reichlicher und der Boden reiner von Unkraut. Alles zusammengeschlagen war der Unterschied mehr als ein Drittheil Gewinn im Durchschnitt.

Nachdem der Unterstützungs-Fonds für die unglücklichen Span. und Ital. Flüchtlinge nun völlig zu Ende gegangen, hat Hr. Galiano, als Secretair des desfallsigen Ausschusses, öffentlich den wärmsten Dank an die bisherigen Geber abgestattet und zugleich erklärt, daß bei allen gelungenen Bestrebungen des Ausschusses, dem bei weitem größten Theile jener Unglücklichen Beschäftigung zu verschaffen, doch 250 derselben, viele davon aus der achtungswerthesten Klasse und zum Theil mit Frauen und Kindern in den tiefsten Abgrund des Elends versenkt und gradezu dem Hungertode ausgesetzt seyen. Bei den, unläugbar höheren Vorrechten der Armen Englands in dieser Zeit bleibe ihm nichts übrig, als sich noch einmal an den Lord-Mayor von London zu wenden u. s. w.

Der erste Beschluß, der in der vorgestern Statt gehabten Versammlung des Gemeinderaths Statt fand, lautete, wie folgt: „Die Versammlung blicke mit Schrecken und Betrübniß auf die gegenwärtige Lage des Landes hin, indem sie sehe, wie nach so vielen Jahren des tiefen Friedens diejenigen Klassen der Bewohner, die bei Landbau und Fabrikwesen thätig sind, auf eine traurige Weise von wohlthätigen Beiträgen und Armengeldern abhängig leben, Schifffahrt und Handel in Abnahme sind, die Staatseinkünfte sich vermindern, die Zahl der Verbrechen zunimmt.“ Hr. Bowring wurde der Versammlung zum ersten Mal als Mitglied der Bürgerschaft vorgestellt und Hr. Hunt erwarb großen Beifall durch seine Rede, in welcher er sich in heftigen Tadel über Pitts Verwaltung ergoß, und unter andern äußerte, er hoffe, daß einst die Statüe dieses Staatsmanns aus dem Stadthause weggeschafft und zur Macadamisirung der Straßen gebraucht werden würde.

Falmouth, vom 21. Oktober.

Das Packetboot ist aus Lissabon mit Depeschen angekommen, welche eine neue Empörung von Truppen, 10,000 M. an der Zahl, melden. Es heißt, die (Engl.) Kriegsschiffe im Tejo seyen in Linie aufgestellt und die Seesoldaten gelandet worden. Von hier ist ein Expresser nach London abgegangen.

Petersburg, vom 17. Oktober.

Als der Kaiser in Twer eintraf, erhielt er durch einen Courier die Nachricht von dem Schluß der Unterhandlungen in Akierman. Die Türkischen Bevollmächtigten haben am 24. September (6. Oktober) den ihnen Russischer Seits vorgelegten Entwurf einer Uebereinkunft angenommen und unterzeichnet. Kraft des letzten Artikels besagter Uebereinkunft müssen die Ratificationen spätestens binnen 4 Wochen (3. November) in Akierman ausgewechselt seyn.

Constantinopel, vom 29. September.

Der Großherr hat sich vor einigen Tagen nach dem Schlosse Fanaraki, am Schwarzen Meere begeben, um die dort befindliche Besatzung zu mustern. Uebrigens herrscht hier die vollkommenste Ruhe und keine Bewegung oder Maaßregel der Regierung deutet auf kriegerische Absichten von Seiten der Pforte, wodurch die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der mit Rußland obwaltenden Differenzen eine neue Gewähr erhält.

Die Pforte hat eine besondere Proklamation an das Volk, in Bezug auf aufrührerische Reden, erlassen, in welcher in der Einleitung geschildert wird, wie man der Vorsehung Dank dafür schuldig sey, daß die Janitscharenmiliz, Jahrhunderte lang die Geißel des Reiches, endlich aufgehoben und vertilgt worden. Jetzt erklären sich auch alle Meinungen dafür, daß auch die andern Milizen, die, wie die Sipahs und Silithars, nur der Staatskasse zur Last fallen, aufgehoben werden müssen. „Dennoch, heißt es weiter, giebt es unter den Muselmännern übel geartete und schlecht gesinnte Individuen, die unter der Maske demüthiger Hingebung nur darauf ausgehen, die öffentliche Ruhe zu stören. Ihnen gesellen sich bei die Weiber der Hingerichteten und Verbannten, denen man aus Mitleid gestattet hatte in Constantinopel zu bleiben, wie nicht weniger viele andere ruchlose Leute. Begierig nach Neuerungen, laufen sie hin und her und sprechen: jetzt wird das geschehen; die Dinge werden so und so gehen. Alle Arten lügenhafter Gerüchte werden durch sie verbreitet, und den Ministern der hohen Pforte unterstellen sie Plane, an welche diese nie gedacht haben. So bringen sie Unruhe und Besorgniß in die Herzen der redlichen, in der Stille lebenden Muselmänner ꝛc. Um solchem Unfug, der ein Verrath gegen die Pforte und das ganze muselmännische Volk ist, ein Ende zu machen, wird man alle erdenkliche offene und geheime Maaßregeln ergreifen, um die Strafbaren zu entdecken. Man wird sie zuverlässig ausfinden, und ihre Bestrafung soll die Muselmänner von ihnen befreien: so fordert es Vernunft und Religion. Von heute an werden verkleidete Leute, die man nicht erkennen wird, alle Punkte der Stadt durchziehen; verkleidete Frauen werden in die Häuser und Bäder einschleichen; fortan wird jedes Individuum, Mann oder Weib, das da wagen sollte falsche Gerüchte zu verbreiten, oder durch Reden zur Unordnung anzureizen, auf der Stelle ergriffen werden. Da soll keine Gnade, kein Aufschub gestattet werden; da wird kein Unterschied gemacht zwischen Groß und Klein; da gilt kein Schutz, keine Vorbitte, keine Verwendung. Es ist unwiderruflich beschlossen, die Schuldigen sollen ihre Strafe erleiden, und zwar Jeder in seinem Stadtquartier. Es mögen sich daher wohlgewarnt Alle hinführo nur mit ihrem Geschäft abgeben, ehrbar leben, den Himmel unaufhörlich anflehen um lange Lebensdauer dessen, der Gottes Schatten auf Erden ist, und alle seine Unterthanen stets mit Wohlthaten überhäuft. So allein können sie sich dankbar zeigen für die Ruhe, deren sie genießen, für das Brod, das sie im Schatten des Schutzes der erhabenen Pforte essen. Lasse sichs Jeder gesagt seyn, von heute an ist verboten falsche Gerüchte auszustreuen, sich um Dinge zu bekümmern, die einen nicht angehen, als wodurch man in dieser und jener Welt Gottes Zorn und Strafe auf sich zieht. Wehe dem, der sich dies alles nicht gesagt seyn läßt! Alle, die dieser Verordnung zuwider handeln, werden ohne Ausnahme zum schreckenden Beispiele für andere abgestraft; die Weiber wird man erdrosseln und ins Meer werfen. Diese Proklamation soll in allen Quartieren verlesen und ausgelegt werden, damit sich Jeder danach richten könne.“

Vermischte Nachrichten.

Die Turiner Zeitung sagt, die Pflanze, deren Blätter neuerlich in Deutschland anstatt der Maulbeerblätter zur Nahrung der Seidenwürmer gebraucht worden sind, wovon man aber bisher nichts Gewisses wußte, sei das Acer tataricum.

Der bekannte Schriftsteller Cooper ist in Lyon eingetroffen, wo er als Nordamerikanischer Consul residiren wird.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Pencun (vide Zeitung No. 85) sind bei uns eingegangen: 1) Ungen. 2 Rt. 2) K. 2 Rt. 3) E. 1 Rt. 4) S. S. 1 Rt. 5) J. P. D. 1 Rt. 6) C. A. S. 3 Rt.

Für die Abgebrannten in Stoltenhagen bei Stettin (vide No. 86 dieser Zeitung) sind an milden Beiträgen bei uns abgegeben: 1) von S. 3 Rt. 2) K. 1 Rt. 3) C. A. S. 2 Rt. 4) E. G. O. 3 Rt. 5) Br. 20 Sgr. 6) E. R. 2 Rt.

Möchten doch auch ferner noch viele wohlthätige Herzen, da so manche von jenen unglücklichen ihrer Hütte beraubten Familien — sogar ohne alle Gelegenheit jetzt etwas verdienen zu können, nur durch die wenigen Gaben ihrer selbst armen Nachbaren sich fristend — hülflos und fast der Verzweiflung nahe, in dieser rauhen Jahreszeit den Winter erwarten müssen, — zur Milderung so großer Noth sich bereitwillig finden lassen: — Jede auch noch so geringe Gabe der Liebe wird zur gewissenhaftesten Vertheilung dankbar angenommen. Stettin den 2ten Novbr. 1826. Effenbarts Erben.

Literarische Anzeigen.

So eben sind erschienen und bey F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) vorräthig:

Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke,

herausgegeben von Dr. und Decan von Ammon, Dr. Elsperger, Dr. Irmischer und Dr. Plochmann. 1ste Lieferung, 1r bis 3r Band, 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Vollständige Ausgabe in Octav, und auf schönes weißes Papier mit guten Lettern gedruckt. Preis für den Band nur 15 Sgr. Bei einer Bestellung von 4 Exemplaren beim Verleger das 5te gratis.

Ausführliche Anzeigen über dieses wichtige und zeitgemäße Unternehmen sind in jeder Buchhandlung auf Verlangen unentgeldlich zu erhalten.

Erlangen, im October 1826. Carl Heyder.

Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667, erhielt so eben:

Vergißmeinnicht, Taschenbuch für 1827 von Clauren. 2¼ Rthlr.

Rosen, Taschenbuch für 1827. 2 Rthlr.

Berliner Taschenkalender für 1827. 1½ Rthlr.

Nächst diesen haben wir sämmtliche für das Jahr 1827 erschienenen Almanachs und Taschenbücher.

Bei Nicolai in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667, ist angelangt:

D. und Prof. C. G. D. Stein's

kleine Geographie

oder Abriß der mathemat., phys. und besonders polit. Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien u. Schulen. Mit 1 neuen Weltcharte. Funfzehnte rechtmäßige verb. und verm. Aufl. gr. 8. (25 B.) 20 Sgr.

Auch diese 15te Aufl. ist durchaus verbessert, nach dem diesjährigen Zustande eingerichtet und mit einer neuen, von Streit und Leutemann bearbeiteten Weltcharte verschönert. Stein's Handbuch der Geographie und Statistik 5te Originalauflage. 3 Bde. 167 Bogen compl., ist zu 5⅓ thl. in allen Buchhandlungen zu finden.

Neuer Atlas der ganzen Welt.

Nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geogr. Werke von Dr. C. G. D. Stein. Siebente verm. und verb. Aufl. in 18 Charten und 7 Tab. gr. Fol. 1826. n. 3 thl. 10 sgr.

In dieser Auflage sind wiederum die Blätter: Asien und Afrika (à 7½ sgr.) ganz neu und alle nach der neuesten Eintheilung colorirt; so können wir ihn als den wohlfeilsten Atlas bei so guter Ausstattung jedem aufrichtig empfehlen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße Nr. 667, ist zu haben:

Das Conditions-Buch,

oder der Handlungsdiener in allen seinen Verhältnissen. Von dem Verfasser des Katechismus für Handlungslehrlinge. 1826.

Dies ist ein Lehrbuch für Handlungsdiener und bald Ausgelernte, sich nicht allein Conditionen auf rechtlichen Wegen zu verschaffen, sondern sich auch darinnen zu erhalten. — Die Capitel haben folgende Ueberschriften: der Condition suchende Handlungsdiener; der Handlungsdiener auf Reisen; auf der Messe; im en detail Verkehr; in en gros Geschäften; auf dem Comtoir; als Disponent, und über den Stand eines tüchtigen Handlungsdieners überhaupt. — Der Preis ist bey uns, und in jeder auswärtigen Buchhandlung 15 Sgr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Schiffscapitain C. F. Meyer beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen. Alt-Tornev den 31sten October 1826. Kuhn.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern gefeierte eheliche Verbindung beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen. Swinemünde den 31. October 1826.

Adolph Arnold. Lina Arnold, geborne Eschricht.

Todesfälle.

Heute Vormittag um eilf Uhr, endete, nach vorangegangener mehrwöchentlicher Krankheit, im kaum vollendeten 24sten Lebensjahre, mein guter Schwager, der Apotheker Ernst Gottfried Ludwig Münter, seine irdische Laufbahn. Allen theilnehmenden Freunden und entfernten Verwandten widme ich diese Anzeige, und halte mich ihres Mitgefühls durch stille Theilnahme versichert. Stettin, den 1sten November 1826.

Der Medicinal-Assessor, Apotheker Ritter,
Namens der Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

Heute Abend 6 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben unser gute Gatte, Vater und Großvater, der hiesige Bürgermeister, Ritter des allgemeinen Ehrenzeichens erster Classe, Herr George Geschwind — Der 13te October d. J., der für so manche brave Familie hierselbst ein Tag des Schreckens war, hat auch uns den edelsten Versorger entrissen; denn durch die bey der großen Feuersbrunst durch seine unermüdete Anstrengung erlittenen Strapazen, wurde auch er mit einem Nervenfieber befallen, und endete nach einem 12tägigen Krankenlager in einem Alter von 70 Jahren und 16 Tagen sein uns so theures Leben. — Ruhe seiner verklärten Hülle. Pencun den 31sten October 1826.

Verwittwete Geschwind geb. Roll, als Gattin.
Friedericke verehelichte Schauer, } als
August Geschwind, } Kinder.
Jacob Schauer, } als
Philippine Geschwind, } Schwiegerkinder.
Wilhelmine }
Heinrich }
Helmuth } Schauer, } als Enkel.
Laura }
Albert Geschwind, }

Das am 29sten d. M. erfolgte Ableben unsrer innigst geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Dorothea Christiana Böhl gebornen Schüler, an Altersschwäche im 84sten Jahre ihres ruhmvollen Lebens, zeigen wir unter Verbittung der Beileidsbezeugungen unseren Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an. Ueckermünde, den 30sten October 1826.

Ernst Theodor Böhl, als einziger Sohn.
Johanne Böhl geborne Kaufmann, als Schwiegertochter.

Anzeigen.

In Gefolge meiner Aufforderung vom 15ten April d. J. ersuche ich die Herrn Nachlaß-Gläubiger des den 24sten Februar d. J. hier verstorbenen Herrn ꝛc. von Kärsten, den Betrag ihrer bey mir angemeldeten Forderungen, in sofern dieselben richtig befunden worden sind, sich gefälligst, jedoch persönlich, gegen Quittung von mir abholen zu wollen. Stettin, den 31sten October 1826.

Der Justiz-Commissarius Reiche der Erste.

Die Verlegung meiner Leih-Bibliothek von der Grapengießerstraße nach der Louisenstraße No. 748 mache ich sowohl meinen geehrten Abonnenten, wie einem verehrungswürdigen Publiko bekannt, und bitte, mir ihr Vertrauen zu schenken; ich werde gewiß dahin streben, einen Jeden auf das pünktlichste zu bedienen. Zugleich ist die dritte Fortsetzung neuer Bücher erschienen, und wird das Verzeichniß gratis ausgegeben. Stettin den 27. October 1826.

W. Thomas.

Der Herr Graf de la Rivalère Frauendorff hat uns, um seine in Berlin ꝛc. mit so vielem Beifall aufgenommenen Fabrikate an hydraulischem Kalk und Puzzolane auch hier bekannt werden zu lassen, von beiden Gattungen eine Zusendung gemacht, so daß wir die Tonne hydraulischen Kalk à 1 Rtlr. 25 Sgr. und den Sack Puzzolane à 1 Rtlr. 5 Sgr. erlassen können. Dieselben sind zu diesem Preise auf dem Holzhofe des ersteren der Unterzeichneten auf der Oberwyck nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten. Stettin den 1sten November 1826.

Rahm. Lemonius.

Blumenzwiebeln

von dem rühmlichst bekannten Blumisten Herrn E. H. Krelage in Harlem sind täglich zu verkaufen, und die gedruckten Verzeichnisse darüber zu haben, große Domstraße No. 671.

Die Verzeichnisse von Bäumen und Sträuchern, ingleichen von exotischen Pflanzen, welche in den Plantagen und Gärten zu Althaldensleben und Hundisburg bei Magdeburg cultivirt und verkauft werden, sind bei W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033 in Stettin, unentgeltlich zu bekommen.

Indem ich damit beschäftiget bin, sämmtliche Blumen-Zwiebeln zu verpflanzen, ersuche ich diejenigen Blumen-Liebhaber, welche noch von Hyacinthen oder anderen Zwiebel- und Knollen-Gewächsen etwas gebrauchen, mir in den nächsten Acht Tagen ihre geneigten Bestellungen zukommen zu lassen, weil späterhin solche auszuführen mir unmöglich seyn würde. Von den holländischen Zucker-Kartoffeln habe ich auch noch etwas zum Verkauf. Pomerensdorff, den 2ten November 1826. Ludw. Vörkelius.

Mein Logis ist jetzt beim Herrn Conditor Regen in der Breitenstraße.

E. Hirsch, Königl. Regierungs-Graveur aus Stralsund.

Daß ich Sonnabend den 4ten November meine Restauration und Billard eröffne, mache ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Richter, Tischlermeister.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 88. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 3. November 1826.

Noch Anzeigen.

Da verschiedene meiner auswärtigen Schülerinnen abgereiset sind, und bald noch einige abgehen werden, so können junge Damen wieder Platz zum Unterrichte bei mir finden, — außer in den sehr gründlichen und faßlichen Belehrungen im Kleider-Zuschneiden —: auch im Zeichnen und Malen, im Blumen- und Früchtemachen, in der französischen und in der deutschen Sprache, in der Stickerei mit Kreppflor, und noch in andern künstlichen Arbeiten. Außerdem kann ich, da meine Wohnung jetzt vergrößert ist, einige junge Damen in Pension nehmen. — Diejenigen, welche bei mir etwas zuschneiden und heften lassen wollen, können jetzt schneller als vorher damit befördert werden, weil ich seit einiger Zeit Mädchen, die für mich arbeiten, für die Hälfte des Honorars annehme. Stettin den 1. Novbr. 1826.

C. Klatten, große Oderstraße No. 17.

Ein Mann von mittlern Jahren, der Schwedisch und Dänisch spricht, auch in allen möglichen Holzkenntnissen erfahren ist, wünscht als Holzwraker angestellt zu werden. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Auskunft.

Ein junger unverheiratheter Mann, der gute Atteste besitzt, sucht ein Unterkommen als Kutscher oder als Bedienter. Er ist zu finden Mönchenstraße No. 468 im Keller.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, allen sehr geehrten Reisenden den am Markt neben der Post belegenen Gasthof, benannt

zum Kronprinz,

(in welchem sich auch die Post-Passagier-Stube befindet) auf das ergebenste zu empfehlen, und die Versicherung beizufügen, daß sein Bestreben nur dahin gerichtet seyn wird, für die Folge alle Stöhrungen der Ruhe und Bequemlichkeit zu beseitigen, und durch schnelle, reinliche und vorzüglich billige Bedienung den ihm seit 3 Jahren gütigst geschenkten Beifall auch fernerhin zu erhalten, und zu verdienen. Conitz in Westpreußen, den 1sten October 1826.

Senff.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Büchen Brennholz-Vorräthe des Königl. Klützer Reviers und der zu demselben gehörigen Wittstockschen Heide von überhaupt 760 Klaftern à 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch und 3 Fuß die Klobe lang, aus dem mit dem 1sten October c. abgelaufenen Wirthschaftsjahr 1826, so wie auch die Vorräthe des Mühlenbecker Reviers aus den Wirthschaftsjahren 18⅔⅚ von 792 Klaftern 2-füßiges Büchen Klobenholz, und zwar die des Klützer Reviers auf den Ablagen bei Klütz und Podejuch, die des Mühlenbecker Reviers auf der Ablage bei Damm, für den Preis von 5 Rthlr. 1 Sgr. pro Klafter, einschließlich aller Nebenkosten, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage einer halben Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit verkauft werden sollen. — Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forst-Kasse in Damm melden, und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen, worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an den Ablage-Aufseher erhalten werden. Stettin, den 26sten October 1826.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Guthsverkauf.

Von dem Königlichen Ober-Landesgericht von Pommern zu Stettin ist das im Pyritzschen Kreise Hinterpommerns, vier Meilen von Stettin, drey Meilen von Stargard, eine Meile von Pyritz belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kammerherrn von Byern gehörige, und in diesem Jahr landschaftlich auf 36,841 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Ritter-Guth Leine, nachdem die Agnaten des Geschlechts derer von der Marwitz entweder mit allen Lehnrechten daran ausgeschlossen, oder mit der Klage auf Revokation dieses Guths rechtskräftig abgewiesen worden sind, auf den Antrag des Concurs-Curators, hiesigen Justiz-Commissarius Krüger II., zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es sind dazu 3 Bietungs-Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedel, als Deputirten, auf

den 2ten November 1826,
den 5ten Februar 1827 und
den 8ten May 1827,
} Vormittags um 10 Uhr,

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, allhier im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen und Erwerbungsfähigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Special-Bevollmächtigten zu melden, und ihr Gebot unter den aufgestellten Bedingungen abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstare und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin den 17ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Den Untergerichten des Departements wird die genaue Befolgung unserer Verfügung vom 31sten Januar v. J.,

Seite 85 des Amtsblatts von 1825,

wegen der von denselben einzusendenden Listen und Tabellen hierdurch mit der Anweisung in Erinnerung gebracht, die Conduiten-Listen und General-Berichte bis zum 5ten December und die General-Civil-

Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der Untersuchungen bis zum 10ten December d. J. unfehlbar einzureichen, auch, wie sich schon von selbst verstehet, in die Conduiten-Liste das gesammte Personale des Gerichts, ohne Ausnahme, aufzunehmen. Stettin, den 25sten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die zur Unterhaltung der Chaussee-Strecke von Stettin bis Colbitzow und vom Oderdamm hinter Garz bis zur Kurmärkschen Grenze erforderlichen Materialien, bestehend in kleinen Feldsteinen und Kies, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben und schleunig herbeygeschafft werden. Wer Lust hat, diese Lieferung zu übernehmen, wird zu dem am 7ten November c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters angesetzten Termin eingeladen, und hat sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 200 Rthlr. leisten zu können. Das Nähere über diese Lieferung wird im Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 27. October 1826.

Henck, Landbaumeister,
Louisenstraße No. 755.

Hausverkauf.

Das in der großen Oderstraße hier sub No. 9 belegene, dem Kaufmann Ferdinand Wunsch zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 24510 Rt. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 31612 Rt. 6 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 1sten September, den 3ten November dieses Jahres und den 9ten Januar 1827, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin, den 5ten Juny 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Die Erben und etwanigen Creditores des vor kurzem verstorbenen Handlungsdieners Johann Heinrich Bodeck hieselbst, der Anzeige nach, zu Sternberg im Grosherzogthum Mecklenburg Schwerin gebürtig, werden hiedurch geladen, ihre Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß des Defuncti in nachstehenden Terminen, als: am 9ten November oder am 23sten c. m. oder endlich am 7ten December d. J. vor uns auf hiesiger Wein-Kammer, Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, eo sub præjudicio, daß sie sonst durch die am 13ten December d. J. in öffentlicher Dikt zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß mit ihren gedachten Ansprüchen werden präkludirt und gänzlich abgewiesen werden. Stralsund, den 28sten October 1826.

Verordnete zum Stadt-Kammergericht
hieselbst.

Verkauf von Grundstücken 2c.

Das dem Eigenthümer Ludwig Käding zugehörige, sub No. 70 (b) zu Lübzin belegene halbe Wohnhaus mit dessen Pertinenzien, in 4 Magdeburgischen Morgen, 61½ □R. Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen und Hütung bestehend, soll auf den Antrag des Hypothekgläubigers am 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Der materielle Werth ist auf 130 Rthlr., der Ertragswerth aber auf 217 Rthlr. Courant nach der in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe ermittelt, und wird davon ein jährlicher Canon von 8 Rthlr. Courant entrichtet. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, haben ihre Gebote in dem obigen Termin zu Protokoll zu geben, und kann der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 12ten September 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Schuldenhalber soll das dem Schmidtmeister Christian Altmann zu Lübzin zugehörige Erbpachtgrundstück nebst der Schmiedegerechtigkeit in Termino den 29sten November c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören außer dem Wohnhause nebst Stallung und Schmiede 13 M. 91 □R. Gärten, Acker, Wiesen und Hütung; dasselbe ist nach der in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe auf 597 Rthlr. abgeschätzt, der Ertragswerth aber auf 567 Rthlr. ermittelt, und wird davon ein jährlicher Canon von 21 Rthlr. Courant entrichtet. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote in dem obigen Termin zu Protocoll zu geben und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 14ten September 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Verpachtung.

Das, meinen Curanden, den minorennen Brüdern von Rammin gehörige, etwa eine Meile von Stettin belegene Rittergut Brunn, soll von Trinitatis 1827 ab, anderweitig meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Königlichen Ober-Vormundschafts-Collegii verpachtet werden. Der dazu bestimmte Termin ist auf den 20sten November c. Vormittags 11 Uhr angesetzt und wird im Königlichen General-Landschafts-Hause in Stettin abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sollen dann den Licitanten bekannt gemacht werden, Abschriften derselben werden aber auch 14 Tage vor dem Termin in Stettin in dem benannten Locale und in Brunn zur Einsicht vorliegen, so wie auch den Bewerbern jederzeit die Besichtigung des Gutes gestattet ist. Der Meistbietende muß, wenn auf das Gebot reflectirt werden soll, zur Sicherstellung der Curatel sofort im Termin den Werth von 1000 Rthlr. Courant entweder baar, oder in Pfandbriefen oder Staats-Papieren nach dem Tages-Course deponiren. Hohenholz den 22sten September 1826.

Der General-Landschafts-Director
v. Eickstedt-Peterswaldt,
als Vormund der minorennen Brüder
von Rammin auf Brunn.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Kossäthen Michael Sauow, Dorothea Sophia geborne Grünberg zu Glasow, hat bei der, mit dem dortigen Büdner Martin Bütsch zu schließenden Ehe, die zu Glasow nach der Bauerordnung unter Eheleuten ihres Standes geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, nach der gerichtlichen Verhandlung vom heutigen Dato, ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pencun, den 3ten October 1826.

Freiherrlich von Eickstedt-Peterswaldsches Patrimonialgericht über Hohenholz und Glasow.

Aufforderung.

In der mir übertragenen Separationssache des Pielburgischen Busches fordere ich alle diejenigen, welche bey diesem Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die von Zastrowschen Lehnsagnaten, hierdurch auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung:

ob sie die Vorlegung des bereits angefertigten Separationsplans verlangen und bey den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen,

auf den 18ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Commissions-Lokale hieselbst anstehenden Termine zu erscheinen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit keinen Einwendungen gegen diese Separation weiter gehöret, sondern dieselbe gegen sich werden gelten lassen müssen. Bärwalde in P. den 28. October 1826. Der Königl. Oekonomie-Kommissarius

Krog.

Verkaufs-Anzeige.

Ich bin gewilligt, mein hieselbst am Markt belegenes Wohnhaus nebst Seitengebäuden und einen großen mit Auffahrt versehenen Speicher aus freier Hand zu verkaufen, zu welchem Ende ein Termin auf den 4ten December d. J. in meiner Behausung angesetzt ist, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Wenn es gewünscht wird, so kann auch das Waaren-Lager nebst Handlungs-Utensilien gleich käuflich mit überlassen werden, so, daß der Verkauf ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Die Gebäude eignen sich auch zu jedem andern Gewerbe. Colberg, den 24sten October 1826.

G. Gäbeler.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 30sten November d. J. und folgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, sollen in Folge Auftrags des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts in Stettin, zu Eggesin, 1 Meile von Ueckermünde, in dortiger Königl. Oberförsterey, mehrere Sachen, Meubles, worunter Spinde, Tische, Stühle, u. dergl. befindlich, verschiedenes Silberzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisen, Leinen und sehr gute Tischgedecke, Betten, Kleidungsstücken, Glas, einige Spiegel, Porcellain, Fayance, Uhren, 2 Büchsen, und 3 Jagdgewehre, auch Hausgeräth und ein einspänniger Wagen, so wie mehrere andere nützliche und brauchbare Stücken, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, von mir verauctionirt werden, wozu ich Käufer einlade. Ueckermünde, den 26sten October 1826.

Dickmann, Justizamtmann.

Zu verkaufen in Stettin.

Schottische Fußdecken,

8/4. breit in verschiedenen Farben, erhielt einen abermaligen Transport zu den billigsten Preisen,

A. F. Weiglin, Reifschlägerstraße No. 130.

Oberländische St. Georgia-Baumwolle prima Sorte, in Ballen von circa 2½ bis 3 Centner,

weißer nordamerikanischer Rumm in Stücken von circa 2 Oxhoften,

Südseethran hellgelber Farbe, in Gebinden von 6 bis 14 Centner,

Bordeauxer Syrop in Fässern von 7 bis 8 Centner,

billig zu haben bei

Isaac Salingre successores in Stettin.

Ordinaire Pianoforte's zu 20, 25 und 30 Rthlr. sind zu haben, bey B. W. Oldenburg.

Einige neue spanische Fußdecken von Reisstroh und gebrauchte von Tuchecken sind billig zu haben, in der großen Oderstraße No. 6.

Frisches Petersburger weiß Lichttalg billigst, bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Schöne Pommersche und Rügenwalder Gänsebrüste, besten Honig in 4/Part-Gebinden, neuen Holländ. Hering in kleinen Gebinden, neue Salzgurken, und bestes Fliedermuß, empfiehlt billigst

C. Hornejus.

Von dem, mit so vielem Beyfall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker à 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. per Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben, ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe, mich eines raschen Absatzes, bey guter Bedienung, zu erfreuen. Heinr. Herm. Kahl,

Heumarkt No. 39.

Ich habe wieder eine Sendung frischer pommerscher Pächter- und Bauer-Butter von schöner Qualite bekommen, desgleichen geräucherte Schinken.

Carl Piper.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction, Sonnabend den 4ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, über eine Parthey Portorico-Blättertaback, im Speicher, hinter dem Hause große Oderstraße Nr. 4.

Nachlaß-Auction.

Zufolge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts werde ich Montag den 6ten November c. Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts den in nachbenannten Gegenständen bestehenden Nachlaß des ehemaligen Stadtrichters Classe, öffentlich und meistbietend versteigern:

Glas, Kupfer, Messing, Eisen, gutes Leinenzeug,

Betten, Kleidungsstücke, Bücher vermischten Inhalts u. d. m.

Stettin den 25. October 1826.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

In der vorstehend angekündigten Auction soll auch ein guter Reisewagen, eine Zeugrolle, zwei spanische Fußdecken, und einiges Tischlerhandwerkszeug mit zum Verkaufe gestellt werden. Reisler.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Parterre-Wohnung des Hauses am grünen Paradeplatz No. 525, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche rc., ist vom 1sten Januar 1827 an, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen, und nähere Auskunft darüber im benachbarten Hause No. 526 zu erhalten.

In meinem in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hause, Breite- und Baustraßen-Ecke No. 381 ist vom 1sten Januar 1827 ab, oder auch unter Umständen schon früher, die untere und die zweite Etage, entweder zusammen oder auch getrennt zu vermiethen. Die untere Etage besteht aus einem Laden, 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst dazu gehörigen Kellern und Bodenraum. Es hat in derselben seit 30 Jahren eine Materialhandlung mit blühender Nahrung bestanden, und wird sie daher auch nur zur Fortsetzung eines gleichen Geschäfts vermiethet werden. Die zweite Etage besteht aus 3 zusammenhängenden Stuben, einer Kammer, Küche nebst sonstigem Zubehör. Stettin den 14ten October 1826. Carl Eduard Gottschalck.

Im 3ten Stock des Hauses No. 166 Grapengießerstraße ist ein Logis von 2 Stuben und einem Vorgelege an eine stille Familie zu vermiethen, und die nähern Bedingungen daselbst zu erfahren. Stettin den 29. October 1826.

In einer der lebhaftesten Gegend am Markt belegenen Parterre-Wohnung, besonders zum Laden-Geschäft geeignet, kann zu Ostern k. J. vermiethet werden, hierauf Reflectirende wollen sich dieserhalb gefälligst an die Zeitungs-Expedition wenden, um den Vermiether zu erfragen.

Zwey Zimmer nebst Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß sind sogleich, Louisenstraße No. 735 parterre nach hinten heraus, zu vermiethen.

Eingetretener Veränderung halber, ist Frauenstraße No. 919 die 3te Etage, zu Neujahr, an eine stille Familie zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist zu vermiethen, im Hause am neuen Markt No. 948.

Eine Stube nebst Alkofen ist sogleich zu vermiethen, Speicherstraße Nr. 69 (a).

Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer mit Bette und Meubeln, ist für einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen, Hünerbeinerstraße No. 1090.

Im Hause Baustraße No. 547, früher Industrie- und Meubel-Magazin, ist die Unter-Etage, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, — auch Stube und Kammer im 3ten Stock, neu ausgebaut, zu Weihnachten, auch früher, zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren Roßmarkt No. 721.

Bekanntmachungen.

Wegen der, um mehr als das doppelte, theurer gewordenen Gerste kann ich meine Biere seit den 1sten dieses nur zu nachstehenden Preisen verkaufen

Weitzen Laager-Bier

1	Tonne	5	Rthlr.	20	Sgr.	exclusive Spundgeld
½	=	2	=	25	=	
¼	=	1	=	12½	=	
⅛	=	—	=	21¼	=	

das Quart 1¼ Sgr.

Bitter-Bier

1	Tonne	3	Rthlr.	14	Sgr.
½	=	1	=	22	=
¼	=	—	=	26	=
⅛	=	—	=	13	=

das Quart 1 Sgr. u. 1 Pf.

Doppelt Manheimer

1	Tonne	5	Rthlr.	10	Sgr.	excl. Spundgeld
½	=	2	=	20	=	
¼	=	1	=	10	=	
⅛	=	—	=	20	=	

das Quart 1 Sgr. 8 Pf.

dergl. ¼. Bier

1	Tonne	3	Rthlr.	5	Sgr.
½	=	1	=	17½	=
¼	=	—	=	23¾	=
⅛	=	—	=	12	=

das Quart 1 Sgr.

dergl. Halbbier

1	Tonne	2	Rthlr.	4	Sgr.
½	=	1	=	2	=
¼	=	—	=	16	=
⅛	=	—	=	8	=

das Quart 8 Pf.

A. Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Neuen weißen und rothen Kleesaamen kauft Ad. Altvater, Langebrückstraße No. 88.

Prompte Schiffsgelegenheit nach

Königsberg

weiset nach Carl Gottl. Plantico.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiesigen Orts zur Besorgung von Flickheringen, Bücklingen, marinirten Heringen und Aal, und verspricht die reellste und prompteste Bedienung. Stralsund den 18ten October 1826. Franz Fischer, am alten Markt.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Ein Kapital von 1000 Rthlr. liegt, gegen hypothekarische Sicherheit, zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

150,000 Thaler in Golde,

à 5, auch 80, 50, 30, 25, 20 Tausend, 4 à 10, 10 à 2 Tausend, 50 à 1500 und 100 à 1000 Thaler sind die Haupt-Gewinne der 5ten Klasse 54ster Lotterie, deren Anfang am 11ten November ist; hiezu sind noch Kaufloose bey mir zu haben, ein ganzes Loos kostet 6 Fr.d'or und 25 Sgr., oder 35 Rthlr. 10 Sgr. in Courant, halbe und viertel Loose im Verhältniß. J. C. Rolin.